

Gelehrter wegen Kindesmissbrauchs und Totschlags verurteilt

Leipzig - Am vergangenen Freitag dem 11.02.2022 begann um 10:10 Uhr die Gerichtsverhandlung gegen den Gelehrten Dr. Faust, der des Diebstahls, der Hetzerei, des Satanismus, des Kindesmissbrauchs sowie des Totschlags angeklagt wurde.

Unter Leitung des Richters Lukas M. begann die Gerichtsverhandlung mit der Frage, ob Herr Dr. Faust in den eben genannten Anklagepunkten schuldig sei. Für seine Verteidigung war die Rechtsanwältin Marie-Theres W. zuständig, die Ankläger Seite vertrat Staatsanwältin Zizou S., in den Zeugenstand wurden Margarethe, Mephistopheles, Marthe und Gott berufen. Folgendes wurde dem Angeklagten vorgeworfen: die Vergiftung Margarethes Mutter, der Totschlag Valentins, Margarethes Bruder, Beischlaf mit einer Minderjährigen und Satanismus. Der erste Delikt, die Vergiftung Margarethes Mutter, konnte eindeutig belegt werden, da der Angeklagte Herr Dr. Faust ein gelehrter Chemiker ist und somit Kenntnis über alle Risiken bei der Zuführung eines derartigen Schlafmittels hatte. Durch die Aushändigung des Mittels an Margarethe habe er geschickt die Verantwortung an diese übergeben und zudem die Naivität und das Vertrauen des

jungen Mädchens ausgenutzt, erläuterte die Staatsanwältin. Somit habe der Angeklagte den möglichen Tod von Margarethes Mutter eindeutig in Kauf genommen, stellte Zizou S. dar. Im nächsten Anklagepunkt, der Totschlag an Valentin, wurde Herr Dr. Faust ebenfalls für schuldig gesprochen, da das psychologische Gutachten erwies, dass die Verantwortungslosigkeit und die extreme Emotionslität des Angeklagten, diesen zu jenem kontrolllosem Verbrechen brachten. Zusätzlich stellte die Staatsanwältin dar, dass der Angeklagte aufgrund seiner seelischen Unbefriedigtheit sein Streben nach der jungen Margarethe niemals unterbunden hätte und ihm somit der Totschlag Valentins, Magaretes Bruder, gerade gelegen kam. Trotz der Einspruchsversuche der Anwältin Fausts „Mephistopheles hätte den Angeklagten triebhaft gemacht“, konnte Herr Dr. Faust die Schuld in diesem Punkt nicht abgesprochen werden.

Im dritten Anklagepunkt, dem Satanismus, herrschte eine hitzige Diskussion unter den Geschworenen, ob Herr Dr. Faust in diesem Punkt überhaupt die Schuld zugewiesen werden konnte. Denn laut dem psychologischen Gutachten befand sich der Angeklagte in einem psychisch kranken Zustand und



Zu sehen der Angeklagte Herr Dr. Faust
Foto: Benedikt Flache

sah mit dem Satanismus den einzigen Ausweg aus seiner Sinneskrise.

Doch letztendlich wurde Herr Dr. Faust auch in diesem Delikt für schuldig gesprochen, mit der überzeugenden Begründung der Staatsanwältin, die Ausführung des Satanismus sei die eigene Entscheidung des Angeklagten gewesen.

Zusammenfassend gesagt, der Angeklagte wurde in drei Punkten schuldig gesprochen. Nur im Punkt Beischlaf mit einer Minderjährigen wurde er für unschuldig befunden, da die Beziehung von beiden gewollt war. Nach diese vier Anklagepunkten wurde Dr. Faust zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren und einer Strafzahlung von 1000€ an die Kirche, wegen Hetzerei gegen diese, verurteilt.